

I n f o b r i e f

Eisenstadt, 02.07.2024

Betreff: NATIONALRATSWAHLEN 2024 – Informationen (1)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 29. September 2024 finden allgemeine Wahlen zum Nationalrat statt. Der GVV wird – in gewohnter Manier – unseren Gemeinden und Funktionärinnen und Funktionären mittels Infobriefen die wesentlichsten, unmittelbar wichtigen Handlungen erklären und ein bestmögliches Service inkl. Formulare zu bieten.

Als **Stichtag** wurde der **9. Juli 2024** bestimmt. Nach diesem Stichtag orientieren sich Fristen, wie die Bestellung der Sprengelwahlleiter und –leiterinnen, die Konstituierung der Wahlbehörden, die Auflegung des Wählerverzeichnisses zur öffentlichen Einsicht und die Einbringung von Wahlvorschlägen. **Die jeweiligen Landeswahlvorschläge sind spätestens am 2. August 2024, 17.00 Uhr bei den Landeswahlbehörden, die Bundeswahlvorschläge spätestens am 12. August 2024 bei der Bundeswahlbehörde einzureichen.**

Allgemeine Informationen: Wer sich zur Wahl stellt (passives Wahlrecht), muss am Stichtag die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. **Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl (29.09.2024) das 16. Lebensjahr vollendet haben.** Für die Nationalratswahl ist das österreichische Bundesgebiet insgesamt 39 Regionalwahlkreise untergliedert – im Burgenland gibt es einen Wahlkreis NORD (E, Rust, EU, MA, ND) sowie einen Wahlkreis SÜD (OP, OW, GS, JE)

Im Gegensatz zur Bürgermeister- und Gemeinderatswahl gilt bei der **NRW, dass NUR AM HAUPTWOHNSITZ gewählt werden kann.** Dh. es gibt keine Wohnsitzerhebungen und auch keine flächendeckende Notwendigkeit die Wählerverzeichnisse zu kontrollieren (man kann es natürlich trotzdem beantragen und sichten -> **ist schriftlich am Gemeindeamt möglich!**), da durch das Meldegesetz sowieso jede/r, der/die einen HWS hat, im NATIONALRATWÄHLERVERZEICHNIS seiner/ihrer Gemeinde aufscheint. **Unionsbürger (EU) haben im Gegensatz zur GRW im Burgenland KEIN WAHLRECHT bei der NRW.**